



## Berechnung Ihrer Anschlusskosten

|  |  |
|--|--|
| Wohngebäude - Größte bebaute Fläche (in m <sup>2</sup> ) :         |  |
| Wohngebäude - Geschossanzahl (wasserversorgt) :                    |  |
| Nebengebäude - Fläche (in m <sup>2</sup> ) :                       |  |
| Unbebaute Fläche - (in m <sup>2</sup> - max. 500m <sup>2</sup> ) : |  |

Aufgrund ihrer Eingaben fallen voraussichtlich folgende Kosten für Ihren Haushalt an:

|                   |                   |   |
|-------------------|-------------------|---|
| Einmalige Kosten: |                   | für Zuleitung bis Grundstücksgrenze<br>Wasseranschlussabgabe laut NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz<br>1978 (§6)  |
|                   | +                 |   |
| Jährliche Kosten: | <b>ca. 135,00</b> | Bereitstellungsgebühr EUR 45,00 pro m <sup>3</sup> Durchflussgröße  |
|                   | <b>ca. 100,00</b> | Wasserbezugsgebühr pro Person (verbrauchsabhängig)<br>Berechnungsgrundlage ist der österreichische<br>Durchschnittswasserverbrauch und eine Wasserbezugsgebühr von<br><b>2,00 €</b> pro m <sup>3</sup> (exkl.10% Ust) |

**Information:** Gemäß § 6 (3) NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz ist die **Berechnungsfläche** folgendermaßen zu ermitteln:

- bei Wohngebäuden: die Hälfte der bebauten Fläche X (Geschoßanzahl + 1)
- bei allen anderen Gebäuden: die Hälfte der verbauten Fläche verdoppelt
- plus 15% der unbebauten Fläche (Die unbebaute Fläche wird bis höchstens 500 m<sup>2</sup> berücksichtigt)

Die Berechnungsfläche wird mit dem Einheitssatz von € 12,50,- multipliziert welches die Wasseranschlussabgabe (exkluse 10% Ust) ergibt.

Zur bebauten Fläche gehören nicht land- und forstwirtschaftliche Nebengebäude oder Teile von Gebäuden, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, es sei denn, dass sie an die Gemeindegewässerleitung angeschlossen sind. Eine Garage als Nebengebäude zählt allerdings schon als bebaute Fläche

Der Einheitssatz von € 12,50 für die einmalige Wasseranschlussabgabe, die jährliche Bereitstellungsgebühr von € 135,- pro Haushalt und die Wasserbezugsgebühr von € 2,00 pro m<sup>3</sup> wurden im Gemeinderat beschlossen.

**Alle Angaben und Ergebnisse ohne Gewähr. Die errechneten Ergebnisse sind nur ungefähre Werte und können von den tatsächlichen Werten aufgrund anderer Angaben abweichen.**

**Alle Werte exkl. 10% Umsatzsteuer**